



Abb. 8. Zusammenbau und Orientierung der Hofstätten

Für größere Städte konnte die Anordnung der Hofstätten zu beiden Seiten eines durchgehenden Straßenmarktes nicht mehr entsprechen. Die Aneinanderreihung von beiderseits 50 oder mehr Hofstätten hätte zu einem außerordentlich gestreckten Stadtgrundriß von mindestens rund 500 m Länge führen müssen. Sie hätte außer den im unverhältnismäßig großen Stadumfang liegenden Nachteilen für die Befestigung auch solche für den Marktbetrieb und für andere Verwendungszwecke des Marktplatzes mit sich gebracht, denn am Markte wären in dessen ganzer Länge entsprechende Verkehrsstreifen freizuhalten gewesen und für den Marktbetrieb selbst mithin nur ein übermäßig langer, unübersichtlicher und deshalb nicht in der vollen Länge brauchbarer Mittelstreifen zur Verfügung geblieben, der schon durch das Abstellen der Marktwagen in der Länge eingeschränkt worden wäre. Damit aber hätte ein beträchtlicher Teil des Platzes als Markt im eigentlichen Sinne ausscheiden müssen und nicht mehr alle Anlieger hätten, so wie es ursprünglich im Wesen der Hofstättenreihung am durchgehenden Straßenmarkt gelegen war, in gleicher Weise am Marktbetrieb teilnehmen können.

Nun hatten tatsächlich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen verschiedene Gewerbszweige je später desto weniger Interesse daran, ihren Standort unmittelbar am Markte zu haben. Aus der Situierung derselben abseits vom Markt ergab sich für die jüngeren und größeren Anlagen nun eine Anordnung der Hofstätten, welche die vorangeführten Schwierigkeiten zu lösen in der Lage war. Und an die Stelle des ausschließlichen Anbaues an den Markt trat der Anbau an Markt und Straßen.

Am Markte selbst mochten nach wie vor die Großkaufleute, die Wechsler und einige andere Gewerbszweige verblieben sein, für welche die Trennung von Betrieb und Verschleiß nicht gut möglich war (Apotheker, Goldschmiede und dergleichen<sup>1</sup>). Für andere hingegen lag diese Trennung geradezu im Interesse der Vervollkommnung ihres Betriebes, so besonders bei allen jenen, welche Wasser im großen benötigten, wie Lederer, Fleischer und Färber, die den Verkauf ihrer Waren dann in den vorübergehend frei auf dem Marktplatze aufgestellten Buden durchführten. Das war auch bei Bäckern, Schlossern, Bindern und Webern durchaus möglich. Für Wagner und Schmiede war die Lage an den Wagenabstellplätzen günstiger als die am Marktplatze.

Trotz der Differenzierung der Hofstätten nach der Lage war die Größenbemessung auch in diesen reifen Anlagen weitgehend einheitlich. In Leoben tritt beispielsweise wieder beinahe durchgehend eine Breite von wenig unter 10 m auf.

Der Zusammenbau der Hofstätten erfolgte wie in offenen Märkten stets in Form einer Aneinanderreihung zu *Hofstättenzeilen*. Die geschlossen in der Flucht der Verkehrsfläche bebauten, rechtwinkeligen Hofstättenzeile mit dem integrierenden Begriff des gleichmäßigen Anteiles jeder Hofstätte an einer Verkehrsfläche gab der Bauflächengestaltung Maß und Form.

<sup>1</sup> Nachgewiesenermaßen z. B. in Graz (Popelka, Geschichte der Stadt Graz, I., S. 207).